



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Situation der Windkraft in Schleswig-Holstein**

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Schleswig-Holstein bei der Anzahl der installierten Windkraftanlagen im Jahr 2007 von Niedersachsen vom Platz eins im Bundesvergleich verdrängt wurde, bei der installierten Windkraftleistung 2007 nur noch den fünften Platz und beim Nettostromverbrauch aus Windkraft nur noch den dritten Platz belegt? Was sind nach Ansicht der Landesregierung im Einzelnen die Gründe für diese Entwicklung?

Als Vorreiter bei der Entwicklung der Windenergienutzung stehen in Schleswig-Holstein noch sehr viele „alte“ Windenergieanlagen mit heute nicht mehr zeitgemäßen Leistungen von unter einem Megawatt. Diese Anlagen werden im Zuge des sogenannten Repowerings in den Grenzen planungsrechtlicher Zulässigkeit durch neue leistungsfähigere Anlagen ersetzt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt des Austausches wird nach technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten vom Anlagenbetreiber getroffen.

Auch angesichts der sehr guten küstennahen Standorte in Schleswig-Holstein ist in diesem Zusammenhang die gesamte verfügbare Fläche eines Bundeslandes von Bedeutung. So ist zum Beispiel zu beachten, dass Schleswig-Holstein über eine Landesfläche von 15.763 km<sup>2</sup> und Niedersachsen über eine Fläche von 47.616 km<sup>2</sup> verfügt.

Mit dem Aktionsplan Klimaschutz hat die Landesregierung angekündigt, bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes 2009 die planungsrechtlichen Grundlagen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu schaffen. Es ist

vorgesehen, die raumordnerischen Grundlagen für die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein zu überarbeiten und einen weiteren Ausbau Windenergienutzung mit Augenmaß zu ermöglichen.

Derzeit sind knapp 0,8% der Landesfläche als Eignungsfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen. Das Ziel der Ausweisung von 1% der Landesfläche soll erreicht werden, indem die zukünftigen Träger der Regionalplanung ermächtigt werden, bestehende Eignungsgebiete für die Windenergienutzung zu erweitern oder auch neue Gebiete auszuweisen. Die Rahmenbedingungen hierfür werden im Landesentwicklungsplan festgelegt. Zudem sollen die Rahmenbedingungen für Onshore-Anlagen im Rahmen der Regionalplanung überprüft werden, um einen weiteren Ausbau der Windenergienutzung mit Augenmaß zu ermöglichen.

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Netzkapazitäten in den kommenden Jahren ausreichen werden, um die aus Windkraft erzeugten Strommengen zu transportieren? Wenn nein, was wird die Landesregierung konkret unternehmen, um diesen Missstand zu beseitigen?

Nach dem Ausbau der Anbindung des 110 KV-Netzes an das Höchstspannungsnetz soll nach Angabe des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein die Netzkapazität auf dieser Spannungsebene ausreichen, um die aus Windkraft erzeugten Strommengen an die 220/380 KV Transportnetzebene anzubinden. Weiterhin wurden mit Unterstützung der Landesregierung die erforderlichen, gesetzlichen Rahmenbedingungen als Anreiz für Investitionen der Netzbetreiber in den Ausbau der Netze (Freileitung und Kabel) geschaffen. Dazu zählen die vorrangige Abnahme- und Netzausbauverpflichtung des Netzbetreibers gemäß § 4 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien und das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben.

3. Wie bewertet die Landesregierung Aussagen aus der Windenergiebranche, dass immer größere Probleme mit der anfallenden Bürokratie bei der Genehmigung von Windkraftprojekten auftreten, z.B. durch die Landschaftsplanung, durch die Natur- und Umweltschutzverordnungen oder durch das Bundesimmissionsschutz-Gesetz?

Der Bau von Windkraftanlagen führt häufig zu Konfliktsituationen zwischen den berechtigten Interessen der Betreiber einerseits und den möglichen Belastungen im Umfeld dieser Anlagen etwa für dort wohnende Menschen oder für Natur und Landschaft andererseits. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, hier eine im öffentlichen Interesse liegende sorgsame Abwägung der Vor- und Nachteile vorzunehmen. In den Regionalplänen wurden deshalb Eignungsräume für die Windenergienutzung geschaffen, durch die ein raumverträglicher und Akzeptanz erhaltender Ausbau von Windenergie ermöglicht worden ist.

Unabhängig davon sind auf der Ebene der Genehmigungsverfahren eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen, damit der Genehmigung der Anlage keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Wesentlich sind zum Beispiel die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Denkmalschutzes und des Immissionsschutzes. Zusätzliche Anforderungen können sich aus

Festsetzungen der Bauleitplanung und – für Anlagen außerhalb von Eignungsgebieten – Vorgaben der Landesplanung ergeben.

Die Rechtssicherheit einer Genehmigung ist jedoch nur gegeben, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen, d.h. die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, erfüllt sind. Die Prüfung erfolgt damit insbesondere auch im Interesse der Antragsteller. Die Rückmeldungen von Seiten der Wirtschaft bestätigen den Staatlichen Umweltämtern als Genehmigungsbehörden in Schleswig-Holstein insgesamt kurze Genehmigungszeiten und unbürokratische Bearbeitung. Dass angesichts der besonderen Umstände im Einzelfall möglicherweise ein höherer Aufwand erforderlich wird, um ein Projekt genehmigen zu können, liegt jenseits der Lösungskompetenz der Landesbehörden.

4. Ist der Landesregierung bekannt, dass insbesondere kleine Windkraftbetreiber aufgrund dieser bürokratischen Vorgaben immer mehr Projekte aufgeben? Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?

Der Landesregierung ist bekannt, dass in Einzelfällen Projekte aufgegeben wurden, wenn für Antragsteller im Rahmen von Antragsberatungen durch die Genehmigungsbehörden erkennbar wurde, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften einer Genehmigung mit großer Wahrscheinlichkeit entgegenstehen.

Generell bemühen sich die Staatlichen Umweltämter als Genehmigungsbehörden darum, allen Antragstellern Möglichkeiten aufzuzeigen, ihre Vorhaben unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und in einem schlanken Verfahren dennoch realisieren zu können. Oftmals werden öffentlich-rechtliche Vorschriften, die ein Vorhaben nicht oder nur eingeschränkt zulassen, als bürokratische Vorgaben missinterpretiert. Konkret haben sich Antragsteller oder ihre Interessenverbände gegenüber der Landesregierung hierzu bislang nicht geäußert.

5. Wie ist es zu erklären, dass aus dem Schleswig-Holstein Fonds für die Förderung von Energiewirtschaft und –technologie zum 31.12. 2007 lediglich 1,488 Mio. Euro ausgezahlt wurden, obwohl 3,410 Mio. Euro bewilligt wurden? Rechnet die Landesregierung hier noch mit einer vollen Ausschöpfung der bewilligten Mittel? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Die bewilligten Projekte können nur im Zuge des Baufortschrittes ausgezahlt werden. Für die Umsetzung und Abwicklung einer Vielzahl von Projekten wird ein längerer Zeitraum benötigt. Dazu wurden auch Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die in der Bewilligungssumme enthalten sind.

Die Landesregierung rechnet mit einer vollen Mittelausschöpfung in den Jahren 2008 und 2009.

6. Wie ist es zu erklären, dass aus dem Schleswig-Holstein Fonds für die Förderung der Errichtung der Forschungsplattform für den Aufbau von Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee (NEPTUN) zum 31.12. 2007 lediglich 29.200 Euro ausgezahlt wurden, obwohl 570.000 Euro bewilligt wurden? Rechnet die

Landesregierung hier noch mit einer vollen Ausschöpfung der bewilligten Mittel?  
Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Auch hier erfolgen die Auszahlungen nach dem Stand des Projektfortschritts.  
Die Landesregierung rechnet mit einer vollen Ausschöpfung der bewilligten Mittel  
bis 2008.

7. Wie begründet die Landesregierung im Einzelnen die Aussage des Wirtschaftsministers Austermann in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 25.01.2008, Schleswig-Holstein werde bundesweit bald wieder die Position des „Windlandes Nummer 1“ einnehmen?

Die Aussage des Wirtschaftsministers stützt sich auf die Einschätzung, dass durch das anstehende Repowering von Windkraftanlagen in Kombination mit den guten Windverhältnissen und der Errichtung von neuen Windenergieanlagen vor den Küsten Schleswig-Holsteins der Ausbau der Windenergienutzung weiter ansteigt.

8. Wie begründet die Landesregierung im Gegensatz dazu die Aussage des Wirtschaftsministers Austermann in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 04.04.2008: „Die Kapazität der Anlagen und die vorgesehene Nutzungsausweitung macht uns zum Windland Nummer Eins“? Welche der beiden Aussagen ist aus Sicht der Landesregierung zutreffend?

Aus der Sicht der Landesregierung offenbaren beide Aussagen unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage Nr. 7 keinen Sinnwiderspruch.